



GRAND HOTELS BAD RAGAZ

Health, Spa & Golf Resort



&



Inhaltsverzeichnis der Reglemente und Anordnungen

(Beilage zum Abonnementsvertrag)

R:

1. Platzreglement
2. Tarife und Gebühren
3. Etikette
4. Spielreglement
5. Juniorenreglement
6. Reglement Juniorenfonds
7. Hausordnung
8. Wettspielkalender (s. gedrucktes Programm)

Diese Reglemente und Anordnungen sind integrierender Bestandteil des Abonnementsvertrages und können während den Öffnungszeiten des Golf-Sekretariats eingesehen werden. Ein kompletter Satz wird zusammen mit dem ersten Abonnementsvertrag abgegeben. Änderungen/ Neuerungen werden umgehend am Whiteboard im Clubhaus ausgehängt.

PLATZREGLEMENT

1. Spielberechtigungen

- 1.1. Hotel-Gäste** können spielen, wenn sie Mitglied eines anerkannten Golf Clubs sind und Platzfreigabe (entspricht Hcp. 45 und/oder ASG-Examen) nachweisen können. Über evtl. Ausnahmen entscheidet der Manager oder sein Stellvertreter zusammen mit dem Head-Pro.
- 1.2. Golf Club-Mitglieder** haben mindestens die Platzfreigabe durch einen Ragazer Pro nachzuweisen. Diese muss schriftlich beim Sekretariat bestätigt werden.
- 1.3. Passanten** können spielen, wenn sie Mitglied eines anerkannten Golf Clubs sind und ein offizielles Handicap von 30,0 oder besser ihres Homeclubs nachweisen können. Lädt ein Mitglied des Golf-Clubs Gäste zum Mitspielen ein und spielt es im betreffenden Flight selbst mit, so genügt ein Handicap von 36,0.

Über evtl. Ausnahmen und die Annahme von Gruppen bis max. 36 Personen ausserhalb der Blockzeiten entscheidet der Manager oder sein Stellvertreter allein, in den übrigen Fällen das Wettspielkomitee.

2. Reservation von Startzeiten

- 2.1.** Das Golf Sekretariat führt Startzeit-Reservations-Listen. Die Listen werden täglich für die kommenden 3 Tage geführt. Startzeit-Reservierungen sind möglich von 7.28 Uhr bis 18.00 Uhr. Übrige Zeiten gemäss Ankunft/Bereitschaft der Spieler am Tee Nr. 1 oder 10, wenn offen/zugelassen.
Die Einträge werden von den Golf-Mitarbeitern vorgenommen.
- 2.2.** Ausnahme für Blockzeiten für Hotelgäste der GH: 2 x 50 Minuten von **09.44 Uhr bis 10.32 Uhr und 13.44 Uhr bis 14.32 Uhr**. Diese Blockzeiten müssen bis spätestens 1 Stunde vor den Startzeiten für Hotelgäste reserviert werden. Nicht beanspruchte Blockzeiten gehen an:
 1. Golf Club-Mitglieder (stimmberechtigt)
 2. Hotelgäste anderer Bad Ragazer Hotels
 3. Passanten/Golf Club-Junioren/Studenten
- 2.3.** Hotelgäste und stimmberechtigte Golf Club-Mitglieder können sich **frühestens 3 Tage** im Voraus für eine Startzeit eintragen lassen (Blockzeiten nur für Hotelgäste der GH). Alle im Flight spielenden Personen sind namentlich anzugeben. Nicht witterungsbedingte Annullationen haben bis spätestens 1 Stunde vor eingetragener Startzeit zu erfolgen. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Nichterscheinen, werden vom Betroffenen (Gast oder Club-Mitglied) keine Reservationen mehr angenommen.
Passanten und Golf Club-Junioren können sich frühestens am Vortag Startzeiten reservieren lassen.

- 2.4. Spätestens 10 Minuten vor der reservierten Startzeit muss sich mindestens eine der im Flight spielenden Personen auf der Golfanlage befinden.

3. Weitere Bestimmungen

- 3.1. Über die Spielbarkeit des Platzes, der Driving Range, der Indoor Anlage, etc. entscheidet der Manager oder sein Stellvertreter bzw. der Head-Greenkeeper.
- 3.2. "Local Rules" werden vom Vorstand des Golf Clubs in Absprachen mit dem Manager festgelegt. Bei evtl. Meinungsverschiedenheiten mit den Grand Hotels akzeptieren diese die Empfehlungen der ASG.
- 3.3. Der Vorstand des Golf Clubs richtet Vorschläge für Unterhalt und/oder Verbesserungen des Platzes und der Infrastruktur sowie Reklamationen betreffend andere Platzbenützer (Hotelgäste, Passanten) via Manager an die Grand Hotels.
- 3.4. Auf der Driving Range dürfen nur Driving Range-Bälle gespielt werden. Diese dürfen auf dem Platz und in der Indoor-Anlage nicht verwendet werden.
- 3.5. Benützung der Indoor-Anlage: Die Video-Anlage kann nur im Beisein eines Golf Pros benützt werden.

TARIFE UND GEBÜHREN 2007 (je Person)

(Spiel/Benutzungsmöglichkeiten gemäss Reglementen)

Gebühren für Clubmitglieder	2007
1.a) Einmalgebühr (vorbehältlich Aufnahme)	CHF 20'000.-- àfp
b) Einmalgebühr für Jungmitglieder (25 - 35 jährig) beim Eintritt; nach 10-jähriger Mitgliedschaft	CHF 10'000.-- àfp CHF 10'000.--
2. Jahres-Abonnement Aktiv-Clubmitglieder Junioren/Studenten	CHF 2'600.-- CHF 350.--/800.--
3. Schnupper-Mitgliedschaft für 1 Jahr als temporäres Mitglied (auf 2 Jahre beschränkt)	CHF 4'600.--
4. Mindest-Konsumations-Pauschale	
Aktiv-Clubmitglieder	CHF 700.--
Temporäres Mitglied	CHF 700.--
Junioren/Studenten	CHF -.--
àfp = à fonds perdu	

Unterbruch der Aktivmitgliedschaft aus gesundheitlichen Gründen	CHF 1'300.--
Schriftlicher Antrag mit ärztlichem Zeugnis ist bis spätestens 31. Mai an die Grand Hotels (Golf) zu richten	keine Konsumations- pauschale

	2007
5. Locker	CHF 100.--
6. Caddyschrank: Typ A (Einzel)	CHF 100.--
Typ B (Familien)	CHF 120.--
Typ C (Strom-Caddy)	CHF 260.--

Gebühren für Gäste	2007
*Driving Range (ohne Bälle)	CHF 20.--
Greenfee 18 Loch für Eingeladene von Mitgliedern wochentags **	CHF 80.--
Greenfee 18 Loch für Eingeladene von Mitgliedern Sa/So/Feiertag **	CHF 100.--
*Greenfee 18 Loch Montag - Freitag **	CHF 110.--
*Greenfee 18 Loch Samstag, Sonntag und Feiertag (CH & FL) **	CHF 130.--
*5 er Block Montag - Freitag (Aufzahlung Samstag, Sonntag und Feiertag CHF 30.--) **	CHF 500.--
*10 er Block Montag - Freitag (Aufzahlung Samstag, Sonntag und Feiertag CHF 30.--)**	CHF 880.--
*Indoor-Benützungsg Gebühr inkl. Bälle	CHF 20.--
Gebühren für Hotelgäste von Bad Ragaz	2007
3 Tageskarte (einzuziehen innerhalb einer Woche)	CHF 300.--
*1 Woche 7 Tage in Folge	CHF 600.--

* Gäste der Grand Hotels Bad Ragaz und des Kurhotel Valens profitieren von Spezialarrange-
ments (siehe Hotelprospekt).

** Ausfahrt aus der Parkgarage gratis (Eintausch Einfahrt- gegen Gratisausfahrtticket).

Leihgebühren (für Mitglieder und Gäste)	2007
Golfwagen (Trolleys)	
1 Tag	CHF 7.--
1 Woche	CHF 20.--
Elektro-Trolley 9 Loch	CHF 10.--
Elektro-Trolley 18 Loch	CHF 20.--
Elektrowagen 9 Loch (nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Attest)	CHF 30.--
Elektrowagen 18 Loch(nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Attest)	CHF 60.--
Elektrowagen „Birdie“ 9 Loch (nur mit ärztlichem Attest)	CHF 20.--
Elektrowagen „Birdie“ 18 Loch (nur mit ärztlichem Attest)	CHF 40.--
1 Tag	CHF 7.--
1 Woche	CHF 25.--
Leihschläger (Golfset)	CHF 30.--

Gebühren GOLF CLUB BAD RAGAZ		2007	
Clubbeitrag Aktiv-Mitglieder		CHF	200.--*
Clubbeitrag Junioren		CHF	100.--*
Clubbeitrag Passiv-Mitglieder		CHF	100.--*
ASG-Beitrag		CHF	65.--

* vorbehältlich Genehmigung der Mitgliederversammlung 2007

E T I K E T T E

vom Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews

autorisierte deutsche Übersetzung

Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz

Sicherheit: Vor einem Schlag oder Probeschwingung muss sich der Spieler vergewissern, dass niemand nahe bei ihm oder sonstwie so steht, dass ihn Schläger, Ball oder irgend etwas (wie Steine, Sand, Zweige etc.), das bei Schlag oder Schwung aufgewirbelt wird, treffen könnten.

Rücksicht auf andere Spieler: Gegner oder Mitbewerber setzen ihren Ball nicht auf, bevor der Spieler, dem die Ehre zusteht, abgeschlagen hat. Niemand darf sich bewegen, sprechen oder dicht bei bzw. in gerader Linie hinter Ball oder Loch stehen, wenn ein Spieler den Ball anspricht oder einen Schlag spielt. Im allgemeinen Interesse ist stets ohne Verzug zu spielen. Niemand darf spielen, bevor die vorausgehenden Spieler ausser Reichweite sind.

Spieler, die einen Ball suchen, müssen nachfolgenden Spielern unverzüglich ein Zeichen zum Überholen geben, wenn der gesuchte Ball nicht sogleich zu finden ist. Sie dürfen nicht zunächst fünf Minuten suchen, bevor sie überholen lassen. Ihr Spiel dürfen sie erst fortsetzen, wenn die nachfolgenden Spieler überholt haben und ausser Reichweite sind. Sofort nach Beendigung eines Lochs müssen die Spieler das Grün verlassen.

Vorrecht auf dem Golfplatz

Sofern nicht anders bestimmt, haben Zweiballspiele den Anspruch, dass ihnen unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Dreiball- oder Vierball zu überholen. Einzelspieler haben kein Platzrecht und müssen jedes andere Spiel überholen lassen. Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde zu überholen.

Können Spieler ihre Position auf dem Platz nicht behaupten und bleiben mehr als ein volles Loch hinter den vorausgehenden Spielern zurück, so müssen sie die nachfolgenden Spieler zum Überholen auffordern.

Schonung des Golfplatzes

Bunker einebnen: Vor Verlassen eines Bunkers muss der Spieler alle von ihm verursachten Unebenheiten und Fussspuren sorgfältig einebnen.

Divots, Pitchmarken, Spikes: Auf dem gesamten Golfplatz muss der Spieler gewährleisten, dass von ihm beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarben sofort wieder eingesetzt und niedergedrückt, Schäden auf dem Grün infolge Ballaufschlag sorgfältig behoben werden. Schäden durch Spikes auf dem Grün müssen nach Beendigung des Lochs behoben werden.

Schonung des Grüns (Flaggenstöcke, Golftaschen usw.): Die Spieler müssen gewährleisten, dass beim Ablegen von Golftaschen oder Flaggenstöcken die Grüns nicht Schäden nehmen und dass weder sie noch ihre Caddies das Loch beschädigen, indem sie dicht dabei stehen oder unachtsam sind, wenn sie den Flaggenstock handhaben bzw. den Ball aus dem Loch nehmen.

Der Flaggenstock muss ordnungsgemäss in das Loch zurückgesteckt werden, bevor die Spieler das Grün verlassen. Das Grün darf nicht dadurch Schaden nehmen, dass sich Spieler - insbesondere beim Herausnehmen des Balls aus dem Loch - auf den Putter stützen.

Golfwagen: Örtliche Vorschriften über die Benutzung von Golfwagen sind streng zu befolgen.
Probeschwünge: Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes - vor allem der Abschläge - durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden.

SPIELREGLEMENT

1. Platzfreigabe:

- 1.1. Die Platzfreigabe kann nur durch den zuständigen Golf Pro erteilt werden, nachdem sich dieser davon überzeugt hat, dass die entsprechenden Grundkenntnisse in Regeln und Etikette vorhanden sind und der/die Betreffende das Golfspiel soweit beherrscht, dass er/sie für die anderen Spieler keine Behinderung darstellt.

2. Wettspielfreigabe

- 2.1. Clubmitglieder, die ein exaktes Handicap von 36 oder besser haben, sind grundsätzlich berechtigt, an Wettspielen teilzunehmen (ausgenommen Wettspiele, die eine Limitierung des Handicaps vorsehen, siehe Ausschreibung).
- 2.2. Clubmitglieder, die kein offizielles Handicap, jedoch die Platzfreigabe haben, müssen durch das Wettbewerb-Komitee die Wettspielfreigabe (Hcp. 36 oder EPE = erweiterte Platzreife) erhalten, um an einem Wettbewerb teilnehmen zu können und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

Teilnahme an Wettspielen für Clubmitglieder (Wertung nach Stableford auf der Basis von Hcp. 36):

Das Clubmitglied muss 3 Handicap-Karten mit 30 Stablefordpunkten oder besser abliefern, um die EPE zu erreichen.

Teilnahme an Wettspielen der Sektion Senioren und Damen (Wertung nach Stableford auf der Basis von Hcp. 36):

Der/die Senior/in bzw. Dame muss 3 Handicap-Karten mit 26 Stablefordpunkten oder besser abliefern. Die Sektionsleiter sind jedoch befugt, von dieser Regelung Ausnahmen zu gestatten.

3. Handicap

3.1. Bekommen eines offiziellen Handicaps und Handicapkarten:

- 3.1.1. Mitglieder, die kein offizielles Handicap, jedoch Platzfreigabe haben, können ein Handicap entweder durch Spielen von Handicapkarten oder in einem offiziellen Wettbewerb erreichen. Mitglieder ohne offizielles Handicap können beliebig viele Handicap-Karten in Stablefordwertung auf der Basis von Hcp. 36 spielen. Wenn sie drei Karten mit 36 Punkten oder besser je Karte abgeben, erhalten sie ein „Exact-Handicap“ von 36.0.

- 3.1.2.** Die Handicap-Karten können im Sekretariat bezogen werden und müssen mit einem Clubmitglied, das ein offizielles Handicap von 30,0 oder besser hat, gespielt werden. Es dürfen nicht mehr als 2 Karten vom gleichen Marker geschrieben werden. Sobald diese 3 Karten vorliegen, kann das Wettspielkomitee die Wettspielfreigabe (EPE) erteilen, nachdem er/sie eine entsprechende Prüfung über Etikette und Golfregeln abgelegt hat. Ein Widerruf dieser Freigabe ist jedoch möglich, sofern ein solcher sich als notwendig erweist.
- 3.1.3.** Handicapkarten für Mitglieder der Handicap-Kategorie 5 (Hcp. 26.5 – 36) sowie mit PR und EPE sind gratis, im übrigen wird eine Gebühr von CHF 20.-- je Karte erhoben.
- 3.1.4.** Handicapkarten werden von den entsprechenden Abschlagkugeln gespielt (Damen: Rot; Herren: Gelb).

3.2. Änderung eines offiziellen Handicaps:

- 3.2.1.** Erzielt ein/e Spieler/in, der/die die Wettspielfreigabe (EPE) erreicht hat, unter Berücksichtigung eines Handicaps von 36 an einem Wettspiel ein Resultat von 37 Stablefordpunkten oder mehr, wird das Handicap um 0.5 Punkte pro unterspielten Schlag reduziert (bis Hcp. 26.5). Weitere Handicap-Kategorien siehe Aushang am Whiteboard.
- 3.2.2.** Mitglieder der Handicap-Kategorie 4 (Hcp. 18.5 – 26.4) können pro Saison max. 6 Hcp-Karten (Stableford) spielen, die jeweils je nach Resultat zu einer Änderung des Exact-Handicaps führen. Jede Karte muss abgegeben werden, sowohl bei Unterspielung als auch bei Nichtbestätigung. No-Return führt zu einer Erhöhung des Handicaps. Mitglieder der Handicap-Kategorien 1 - 3 können keine Handicap-Karten spielen.
- 3.2.3.** Die Runden des Saison-Eclectic sowie einzelner Eclectic-Wettspiele gelten als Qualifying-Competitions, sofern alle 18 Löcher ausgeschrieben werden.
- 3.2.4.** Alle Championnats im In- und Ausland gelten als Qualifying-Competitions. Die Resultate müssen dem Heimclub unter Vorlage der Scorekarte gemeldet werden, bzw. werden automatisch per Internet übermittelt. Es zählen alle Runden für die Handicapkorrektur.
- 3.2.5.** Scores, die an anderen Competitions im In- und Ausland erzielt werden, müssen dem Heimclub gemeldet werden. Dies gilt auch für Wettspiele, die von den Sektionen Damen, Senioren und Jungsenioren ausserhalb von Bad Ragaz organisiert werden, inkl. Freundschaftsspiele, es sei denn, das Wettspiel sei als nicht hcp-wirksam ausgeschrieben. Die zuständigen Captains sind für die korrekte Durchführung und die Weiterleitung der Scorekarten an das Sekretariat verantwortlich. Dies gilt für offizielle Wettspiele, die im Wettspielkalender des entsprechenden Clubs enthalten sind.

Die von den betreffenden Clubs abgestempelte und unterzeichnete Scorekarte oder eine schriftliche Bestätigung des betreffenden Clubs muss so schnell wie möglich im Sekretariat vorgelegt werden. Entsprechend wird jeweils das Handicap des/der betreffenden Spielers/in revidiert.

- 3.2.6.** Buffer Zone: Nettoresultate, die ein, zwei oder drei Schläge über dem PAR liegen (je nach Handicap-Kategorie, siehe ASG-Reglement 2000), werden als Handicap-Bestätigung gewertet. Solche Resultate führen deshalb nicht zu einer Erhöhung des „Exact-Handicaps“.

- 3.2.7.** Das ASG-Handicap-Reglement (Paragraph 19) gibt dem Wettspiel-Komitee das Recht, das Handicap eines/r Spielers/in zu ändern (nach oben oder nach unten), falls es nicht seinen tatsächlichen Fähigkeiten entspricht. Dieses Reglement gilt unter anderem für Spieler, die an keinen „Qualifying-Competitions“ teilnehmen, jedoch mit Erfolg 4-Ball, Pro-Ams, Greensome und Foursome spielen.
- 3.2.8.** Bei besonderen Verhältnissen (Alter, Krankheit) kann ein/e Spieler/in einen Antrag um Heraufsetzung des Handicaps an den Captain stellen.
Das Wettspiel-Komitee bevollmächtigt den Captain im Rahmen dieser Beschlüsse zu selbständigen Entscheidungen, sofern sich diese als notwendig erweisen.
- 3.2.9.** Liefert ein Spieler in einer Saison nicht mindestens 2 handicap-wirksame Resultate ab, so erhöht sich sein Handicap am Ende der Saison um 1.0 Punkte.
- 3.2.10.** Ein Handicap wird nur noch auf ausdrücklichen Wunsch eines Spielers über 28.0 erhöht.

4. Wettspiele

- 4.1.** Gespielt wird nach den Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews und nach den Platzregeln des Golf Clubs Bad Ragaz. Zusätzlich zu den auf den Scorekarten abgedruckten Platzregeln gelten die am Whiteboard bekanntgegebenen Platzregeln und die jeweiligen Beschlüsse des Wettspiel-Komitees.
- 4.2.** Spielberechtigt sind Mitglieder schweizerischer und ausländischer Golf Clubs, die ein offizielles Handicap von 30.4 oder besser haben. Gäste müssen bei der Anmeldung unaufgefordert einen gültigen Mitgliederausweis ihres Clubs neuesten Datums vorlegen, aus dem ebenfalls das Handicap des betreffenden Gastes ersichtlich ist. Mitglieder des Golf Clubs Bad Ragaz sind mit einem Handicap von max. 36, bzw. EPE (erweiterte Platzfreigabe) teilnahmeberechtigt.
Eine Limitierung des Handicaps auf weniger als 36 ist möglich und muss im jährlichen Wettspiel-Programm festgehalten werden.
- 4.3.** Die Meldegebühr ist bei der Aushändigung der Scorekarte zu entrichten. Die Meldegebühr muss auch dann bezahlt werden, wenn ein Spieler nicht oder zu spät am Start erscheint oder sich nach Schluss der Anmeldefrist wieder abmeldet.
- 4.4.** Die Meldung zu einem Wettspiel muss bis spätestens 18.30 h 2 Tage vorher, entweder durch Eintrag in die beim Empfang aufgelegte Meldeliste oder durch schriftliche (per Fax oder per E-Mail) oder telefonische Anmeldung beim Sekretariat (Bürozeit) erfolgen. Anmeldungen, die verspätet erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 4.5.** Die Startzeiten können am Vortag telefonisch, frühestens ab 13.00 Uhr, von unserem Startzeitentonband Tel. 081-303 37 25 erfragt oder per Internet (www.swissgolfnetwork.ch) abgerufen werden.
- 4.6.** Abschlag: Club-Wettspiele: Kat.II und III gelb/rot
Kat. I weiss/blau (sofern in der Wettspielausschreibung/Startliste keine anderen Abschlüsse angegeben sind)
ASG-Championnats: weiss/blau
Club-Meisterschaft: siehe nähere Bestimmungen in der Ausschreibung.

Eine Saison-Eclectickarte muss von der Stelle gespielt werden, wo die entsprechend gefärbten Markierungssteine auf dem Abschlag eingesetzt sind (Herren weiss oder gelb, Damen blau oder rot), und zwar unabhängig davon, wo sich die Abschlüge befinden. Es dürfen nur 2 Karten vom gleichen Marker geschrieben werden.

- 4.7. Spieler, die mehr als 5 Minuten zu spät zum Start erscheinen, sind nicht mehr startberechtigt. Bei Verspätung bis zu 5 Minuten erhält ein Spieler im strokeplay/stableford 2 Strafschläge; im matchplay verliert er das 1. Loch.
- 4.8. Jeder Spieler verpflichtet sich, gemäss der Etikette, den Golfregeln und den Platzregeln zu spielen. Spieler, die grob fahrlässig gegen die Etikette verstossen, können durch das Wettbewerb-Komitee disziplinarisch bestraft werden. Spieler, die das Spiel fahrlässig verzögern und mindestens um ein volles Loch im Rückstand sind, können mit 2 Schlägen bestraft werden. Die Strafe kann vom Marshall oder einem Mitglied des Wettbewerb-Komitees angedroht bzw. verhängt werden.
- 4.9. Die Preisverteilung findet in der Regel um 18.00 Uhr statt (Änderungen siehe Startliste oder Whiteboard).
- 4.10. Das Wettbewerb-Komitee wird durch Aushang am Whiteboard bekanntgegeben. Der Captain ist Vorsitzender dieses Komitees, bzw. bei dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied des Wettbewerb-Komitees. Er ist zuständig für alle Fragen und Entscheidungen bezüglich der Durchführung eines Wettspieles, Verschiebung bzw. Abbruch oder Stornierung, Behandlung von Beschwerden, Disqualifikationen etc. Ein/e Spieler/in, der/die wegen Regelverstössen bestraft wird (Disqualifikationen o.ä.), kann beim Wettbewerb-Komitee Rekurs gegen den Entscheid einlegen.

Beschwerden sind jeweils sofort nach Beendigung des Spiels beim Captain direkt oder via Sekretariat vorzubringen. Beschwerden, die nach der Preisverteilung vorgebracht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass nach der Preisverteilung Tatsachen bekannt werden, die eine nachträgliche Revision der Ergebnisse notwendig machen. Diese müssen in der Regel vor dem nächsten Wettbewerb bereinigt werden.

- 4.12. Auf den Scorekarten sind nur die Bruttoergebnisse einzutragen, Scorekarten, die nicht ordnungsgemäss geführt und unterzeichnet sind, führen zur Disqualifikation.
- 4.13. Nach Unterzeichnung der Scorekarten dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden. Korrekturen jeder Art müssen für ihre Richtigkeit vom Mitbewerber bzw. Gegner visiert werden.
- 4.14. Die Scorekarten sind nach Beendigung des Spiels, Kontrolle (nur im Vorraum) und deren Unterzeichnung sofort im Sekretariat abzugeben. Verspätet abgegebene Karten führen ebenfalls zur Disqualifikation.
- 4.15. Spieler/innen, die ohne triftigen Grund ihre Karte nicht abgeben (NR) werden für das nächste Wettbewerb gesperrt. Spieler/innen, die wegen nachweislichen, absichtlichen Verstosses gegen die Regeln und Etikette disqualifiziert werden, erhalten eine Wettspielsperre von 2 Monaten.

Disqualifikationen aufgrund von Formfehlern (z.B. nicht unterschriebene Scorekarte etc.) führen nicht zu einer Spielsperre.

- 4.16.** Das Wettspiel-Komitee behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken, um eine einwandfreie sportliche Abwicklung zu gewährleisten. Es ist ferner berechtigt, nach eigenem Ermessen ein höchstzulässiges Handicap für jedes Wettspiel festzulegen.
- 4.17.** Entsprechend Regel 7 - 1b ist das Üben vor oder zwischen den Runden in einem Lochwettspiel (matchplay) gestattet, hingegen in einem Zählspiel (strokeplay, stableford, bogey) nicht. Das Wettspiel-Komitee ist berechtigt, davon Ausnahmen zu machen. Diese müssen jeweils auf der Ausschreibung oder auf der Startliste extra vermerkt werden.
- 4.18.** Für Meisterschaften, die von der ASG offiziell anerkannt sind, gelten die Bestimmungen der ASG.
- 4.19.** Das Handicap wird sofort nach der Preisverteilung entsprechend dem Handicap-Reglement revidiert. Darüber hinaus entscheidet das Wettspiel-Komitee über alle Veränderungen von Vorgaben für Clubmitglieder, für auswärtige Mitglieder und Gäste (siehe Beschlüsse des Wettspiel-Komitees am Whiteboard).
- 4.20.** Für Juniorinnen und Junioren gilt analog den ASG-Reglementen Nrn. 11-14, dass an Wettspielen Caddies und Elektrowagen nicht zugelassen sind.
- 4.21.** An den allgemeinen Clubmeisterschaften ist die Verwendung von Elektrowagen nicht gestattet (auch nicht mit ärztlichem Attest).

5. Preise

- 5.1.** Bei den Wettspielen nach Stableford und gegen Par (bogey) wird das volle Handicap gegeben.
- 5.2.** Es werden bei Single-Wettspielen in der Regel drei Kategorien geführt (exact Handicap):

Kategorie I: 0 – 15.4
Kategorie II: 15.5 – 24.4
Kategorie III: 24.5 – 36.0 (Gäste nur bis 30.4)

Ausnahmen (z.B. aufgrund von Donatorenwünschen) sind möglich.

- 5.3.** Grundsätzlich werden für jedes Wettspiel Brutto- und Nettopreise sowie separate Preise für Junioren gegeben. Die Donatoren werden gebeten, sich diesem Vorschlag anzuschließen, wobei selbstverständlich kein Zwang ausgeübt werden kann.

Es sollen in der Regel pro Kategorie 3 Nettopreise gegeben werden.

Ausnahme: für die Kategorie III (Handicap 24.4-36) werden nur zwei Preise ausgesetzt. Bei genügender Teilnahme wird vom Club ein Zusatzpreis abgegeben.

- 5.4.** Brutto-Preise: Für jedes Single-Wettbewerb werden grundsätzlich Brutto-Preise gegeben (1 Damen, 1 Herren, 1 Junioren). Sofern vom jeweiligen Donator keine Brutto-Preise gegeben werden, übernimmt diese der Club.

Der Brutto-Preis wird jedoch nur vergeben, wenn ein Brutto-Resultat von 85 Schlägen im strokeplay bzw. 21 Stablefordpunkte oder besser erzielt wird, es sei denn, der Sponsor wünscht, dass der Brutto-Preis gleichwohl abgegeben wird.

In 4er Wettspielen werden bei greensomes und foursomes Brutto-Preise gegeben.

- 5.5.** Sofern Bruttopreise gegeben werden, hat der Bruttopreis Vorrang vor dem Nettopreis, es sei denn, die Ausschreibung sehe eine andere Regelung vor. Die Preise werden grundsätzlich nicht kumuliert.
- 5.6.** In 4er Wettspielen gibt es nur 1 Kategorie.
- 5.7.** Bei gleichen Resultaten entscheidet das bessere Ergebnis auf den zweiten 9 Löchern. Besteht auch dann noch Gleichheit, so entscheidet das bessere Ergebnis der letzten 6 bzw. der letzten 3 Löcher.
- 5.8.** Für die Saison-Wettspiele (Saison-Eclectic und Saison-Match-Play) gelten die vom Wettbewerb-Komitee jeweils festgelegten Bedingungen, welche am Whiteboard ausgeschrieben werden.
- 5.9.** Preisgewinner, die der Preisverteilung fernbleiben, verlieren den Anspruch auf den Preis. (ausgenommen von dieser Regelung sind die Bruttopreise, Saison-Eclectic und Saison-Matchplay). Die Preisberechtigten können sich von einem Familienmitglied vertreten lassen.
- 5.10.** Seniorenpreise: Bei Wettspielen, zu denen nur Clubmitglieder zugelassen sind, gilt die Regelung, dass jemand Senior oder Seniorin zu Beginn der Saison wird, in der er/sie das 55. bzw. 50. Altersjahr erreicht. Für offene Wettspiele und die Golfwochen gilt jedoch die ASG-Regelung.
- 5.11.** Entsprechend den Wettspielbedingungen spielen Junioren grundsätzlich in einer Juniorenkategorie und erhalten separate Preise. Nehmen mehr als drei Junioren an einem Wettbewerb teil, gibt es einen Brutto- und Nettopreis. Nehmen drei und weniger teil, gibt es einen Nettopreis. Nehmen mehr als fünf Junioren an einem Wettbewerb teil, gibt es einen Brutto- und 2 Nettopreise.
- 5.12.** Zusatz-Preise: In der Regel sollen 10 % der Teilnehmer an einem Wettbewerb einen Preis erhalten (gestiftete Preise + Zusatz-Preise). Die endgültige Entscheidung trifft derjenige, der die Preisverteilung durchführt, nach Vorlage der Rangliste, möglichst nach Absprache mit einem anderen Mitglied des Wettbewerb-Komitees.

JUNIORENREGLEMENT

A) JUNIOREN

Junioren sind Jugendliche, die am 31.12. des Eintrittsjahres 8 Jahre oder älter sind und gelten als Junioren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Stichtag ist der 31. Dezember des laufenden Jahres, d. h. der Juniorenstatus endet am 31.12. des Kalenderjahres, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird.

Nach Vollendung des 21. Altersjahres hat der Junior ein Gesuch um Aufnahme als ordentliches Mitglied des Golf Clubs Bad Ragaz zu stellen.

Wird das Aufnahmegesuch nicht gestellt, scheidet der Junior aus dem Club aus.

Die an die GH zu bezahlenden Eintrittsleistungen als Vollmitglied werden für Junioren wie folgt festgelegt:

- nach 5-jähriger Mitgliedschaft	20 %	der beim Eintritt als Junior gültigen Eintrittsleistungen für Aktivmitglieder
- nach 4-jähriger Mitgliedschaft	30 %	
- nach 3-jähriger Mitgliedschaft	40 %	
- nach 2-jähriger Mitgliedschaft	50 %	
- nach 1-jähriger Mitgliedschaft	75 %	
- nach weniger als 1 jäh. Mitgliedschaft	100 %	

Die Eintrittsleistung definiert sich nach denjenigen Leistungen, die zum Zeitpunkt des Eintritts als Junior von einem entsprechenden Aktivmitglied zu entrichten gewesen wären (Eintrittsgebühren à fonds perdu und allfälliges Anteilscheinkapital). Die prozentuale Vergünstigung bezieht sich sowohl auf die Eintrittsgebühr als auch auf ein allfälliges Anteilscheinkapital.

Die Eintrittsleistungen dürfen in keinem Fall höher sein als die zum Zeitpunkt des Übertritts zur Aktivmitgliedschaft geltenden Eintrittsleistungen für ein Aktiv-Mitglied.

Die Vergünstigung wird nur gewährt/angerechnet, wenn der Junior mindestens 3/4 der pro Jahr vorgesehenen Juniorenlektionen besucht hat.

Das Eintrittsgeld wird mit dem Aufnahmegesuch als ordentliches Aktivmitglied fällig und wird mit der entsprechenden Jahresrechnung belastet.

B) PERSONEN IN AUSBILDUNG

Für Personen in Ausbildung, die nicht mehr Junior sind, kann ein Gesuch um Aufschub der Eintrittsleistung bis zum Ablauf des Jahres gestellt werden, in welchem die Ausbildung beendet wird, längstens aber bis zur Vollendung des 27. Altersjahres. Der Nachweis muss jährlich durch Vorlage eines Studenausweises oder Lehrstellennachweises geleistet werden. Die Höhe der Eintrittsleistung wird im Zeitpunkt des Übertritts von der Juniorenmitgliedschaft zur Aktivmitgliedschaft (bzw. im Zeitpunkt des Eintritts) festgelegt. Scheidet die Person in Ausbildung vor Ausbildungsabschluss bzw. Erreichen des 27. Altersjahres aus dem Club aus, so ist die Eintrittsleistung nicht zu entrichten.

JUNIORENFONDS

REGLEMENT

über die Ausrichtung von Beiträgen an förderungswürdige Junioren des GCBR

1. Ziel

Mit der Ausrichtung von Beiträgen soll die besondere Leistung von im Juniorenalter stehender Golfspieler, die dem GCBR angehören, gefördert und unterstützt werden. Nebst der golferischen Leistung des Bewerbers können auch seine finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. diejenige seiner Eltern berücksichtigt werden.

2. Zuständigkeit

Zuständig zur Ausrichtung von Beiträgen ist ein vom Vorstand des GCBR bestelltes Gremium, das sich wie folgt zusammensetzt (Stand 2004):

Alfons Thöny, Captain, Vorsitzender
Rico Casparis, Vorstandsmitglied, Vizepräsident
Peter Konrad, Juniorencaptain

Das Gremium kann nach Bedarf weitere Personen, insbesondere Pro's, zu Beratungen, jedoch ohne Stimmrecht, beiziehen.

3. Mittel

Das Gremium verfügt über einen ausserhalb der Jahresrechnung des GCBR geführten Fonds, welcher mit freiwilligen Beiträgen von Clubmitgliedern, Zuschüssen des GCBR oder Leistungen von Drittpersonen geüffnet wird.

Entrichten Drittpersonen Leistungen, so sind sie nur insoweit berechtigt, sich als Sponsoren der unterstützten Spieler zu bezeichnen, als ihnen dies das Gremium ausdrücklich gestattet.

4. Beiträge

Im Rahmen dieses Reglements entscheidet das Gremium über Beiträge. Ganz oder teilweise abgewiesene Bewerber können ihr Gesuch zur Beurteilung dem Gesamtvorstand des GCBR unterbreiten. Dieser entscheidet endgültig.

Ein Anspruch auf Beiträge besteht nicht.

Der Bewerber hat darüber Auskunft zu erteilen, ob bzw. welche Unterstützungen er von anderer Seite (z.B. ASG) erhält.

Beiträge werden an Junioren entrichtet, welche als leistungswillig und leistungsfähig erscheinen und ein Handicap haben von maximal:

Boys:	Hcp. 12
Girls:	Hcp. 16
Junioren:	Hcp. 6
Juniorinnen:	Hcp. 9

In der Regel besteht der Beitrag in der teilweisen Übernahme bestimmter, vom Bewerber im Detail ausgewiesener und im Zusammenhang mit der Ausübung des Golfsports stehender, insbesondere mit der Teilnahme an Turnieren verbundener Kosten. An diese Kosten werden in der Regel maximal 50 % vergütet, höchstens aber CHF 3'000.-- pro Kalenderjahr und Gesuchsteller.

Die Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen sind bis zum 15. Juli (für Aufwendungen in der Zeit vom 1.1. bis 30.6. des Kalenderjahres) bzw. bis zum 15. Januar (für Aufwendungen in der Zeit vom 1.7. bis 31.12. des Kalenderjahres) einzureichen.

Ist der Junior noch minderjährig, so wird der Beitrag an seine Eltern vergütet, es sei denn, die Eltern seien mit einer direkten Ausrichtung an den Junioren einverstanden.

5. Organisatorisches

Das Gremium fällt seine Entscheidung mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder; sind nur zwei Mitglieder an einer Sitzung anwesend, so ist Einstimmigkeit erforderlich. Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig. Über die beschlossenen Beiträge wird ein einfaches Beschlussprotokoll erstellt, das den Namen des Juniors und den ihm zugesprochenen Betrag enthält.

Dem Präsidenten des GCBR wird eine Protokollkopie zur Kenntnis gebracht.

6. Rechenschaft

Das Gremium legt dem Vorstand des GCBR jährlich eine Abrechnung zur Kenntnis und Genehmigung vor.

Der Donator hat das Recht, für das Jahr, in welchem er eine Donation geleistet hat, eine schriftliche Zusammenstellung über den Gesamtbetrag aller Donationen und aller ausgerichteten Beiträge sowie den Stand des Fonds zu Jahresbeginn bzw. zu Jahresende zu erhalten.

7. Genehmigung

Diese Fassung ist vom Vorstand des GCBR am 26. Februar 2003 genehmigt worden.

HAUSORDNUNG, ANORDNUNGEN

Generell: Ein anständiges Benehmen auf dem Platz, den Nebeneinrichtungen, dem Clubhaus, dem Restaurant und den unmittelbar dem Golf angrenzenden Anlagen (z.B. Parkhaus) gehört zur Etikette. Verstöße können von der Disziplinarkommission geahndet werden.

Hausordnung: Die Anschläge betreffend Öffnungszeiten werden jeweils am Haupteingang angebracht.

Bitte achten Sie auf Sauberkeit in den Garderoben.

In den Garderoben und Duschen ist das Rauchen verboten.

Bitte beachten Sie die Anschläge betreffend Bekleidung (Etikette).

Das Benützen von Handies ist im Restaurant, auf der Terrasse und auf dem Platz untersagt (Ausnahme: Ärzte in Bereitschaft).
Das Servicepersonal ist ermächtigt, dies durchzusetzen.

Das Mitnehmen von Hunden in das Restaurant ist untersagt.

Anordnungen: Die Anordnungen des Managers oder seines Stellvertreters, des Club-Präsidenten und des Club-Captains sind zu befolgen.